

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Sondersitzung) (JHA/004/2014)

am Donnerstag, 18. Dezember 2014,

16:30 Uhr

**im Rathaus, Lichthof, Erdgeschoss,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:10 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion
Heike Ahnert
Patrick Schreiber

Fraktion DIE LINKE.
Tilo Kießling
Anja Stephan

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Jens Hoffsommer

Vertretung für Frau Helma Orosz

SPD-Fraktion
Dorothee Marth

Fraktion Alternative für Deutschland
Gordon Engler

FDP/FB-Fraktion
Barbara Lässig

stimmberechtigte Mitglieder
Anett Dahl
Jan Güldemann
Anke Lietzmann
Heike Riedel
Carsten Schöne

beratende Mitglieder
Markus Degenkolb
Claus Lippmann
Roland Wirlitsch
Thomas Wünsche
Georg Zimmermann
Sabine Bibas
Gunther Reinsch
Martin Seidel

Stellvertretende Mitglieder
Claudia Joseit

Michael Krüger
Philipp Schäfer

Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislav-Kemenah
Vertretung für Frau Melanie Hörenz
Vertretung für Frau Ilona Winge-Paul

Abwesend:

Vorsitzende
Helma Orosz

stimmberechtigte Mitglieder

Melanie Hörenz

beratende Mitglieder

Angelika Fischer

Detlef Lenk

Ilona Winge-Paul

Robert Kasperan

Ekaterina Kulakova

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Christoph Stolte

Verwaltung:

Frau Puschbeck

Frau Hipke-Schulz

Frau Bühring

Herr Matzanke

Frau Förster

Frau Haase

Herr Tostmann

Jugendamt

Jugendamt

Jugendamt

Jugendamt

Büro der Oberbürgermeisterin

Geschäftsbereich Soziales

Rechtsamt

Gäste:

Herr Wendt

Frau Grüneberg

Frau Bidner

Herr Kutschke

Frau Hellfach

Frau Schmiedgen

Herr Wolfer

AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

SUFW DD e. V.

SUFW DD e. V.

Stellvertretendes Mitglied Jugendhilfeausschuss

Treberhilfe Dresden e. V.

Schriftführer:

Herr Czech

Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 1 | Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2014 - Beratungsangebote für werdende Eltern in den Stadträumen Neustadt (3), Neustadt/Pieschen (4), Blasewitz (9), Leuben (10) und Prohlis (11) | V0080/14 beschließend |
| 2 | Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2015 - Vorläufige Zuwendungen | V0081/14 beschließend |
| 3 | Bildung temporär arbeitender Unterausschuss "Förderung" | A0014/14 beschließend |
| 4 | Wahl der Mitglieder des Unterausschusses "Förderung" | |
| 5 | Wahl des/der Vorsitzenden und des Stellvertreters des Unterausschusses "Förderung" | |

öffentlich

Einleitung:

Herr Stadtrat Hoffsommer begrüßt die Anwesenden zur letzten Sitzung im Jahr 2014. Er leitet die heutige Sitzung.

Der Ausschuss ist beschlussfähig und wurde form- und fristgerecht geladen.

Zur Tagesordnung gibt es keine Anmerkungen, sodass diese einstimmig bestätigt wird.

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 1 | Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2014 - Beratungsangebote für werdende Eltern in den Stadträumen Neustadt (3), Neustadt/Pieschen (4), Blasewitz (9), Leuben (10) und Prohlis (11) | V0080/14 beschließend |
|----------|---|----------------------------------|

Herr Stadtrat Kießling berichtet zur Behandlung im Unterausschuss Planung.

Frau Dahl regt an, auf Seite 2 der Vorlage den Betrag von 12.276,74 EUR unter „Laufender Aufwand/jährlich“ an das Jahr 2015 anzupassen.

Weitere Einwendungen gibt es nicht, sodass **Herr Stadtrat Hoffsommer** um Abstimmung zur Vorlage bittet. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der zusätzlichen Beratungsangebote für werdende Eltern der Träger der freien Jugendhilfe ab 1. Januar 2015.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 1

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 2 | Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2015 - Vorläufige Zuwendungen | V0081/14 beschließend |
|----------|---|----------------------------------|

Herr Stadtrat Kießling spricht zur Beschlussempfehlung des Unterausschusses Planung.

Herr Lippmann gibt einige Erklärungen und Ausführungen zum durch das Jugendamt geteilten Schreiben "Situationsdarstellung – Jugendwerkstätten/Qualifizierungsprojekt § 13 SGB VIII im Dezember 2014".

Herr Stadtrat Hoffsommer bringt die beiden darin benannten Verfahrensvorschläge als Ergänzungsanträge ein. Gleichzeitig bittet er die Verwaltung, nochmals auf die Sächsische Aufbaubank (SAB) zuzugehen. Die Situation sei nicht hinnehmbar.

Frau Lietzmann schließt sich der Meinung von Herrn Stadtrat Hoffsommer an und stimmt für die Überbrückung bis Ende März 2015.

Welche Gründe die SAB zur Ablehnung vorgelegt habe, interessiert **Frau Stephan**.

Frau Marth bemängelt das intransparente Verfahren. Auch Sie möchte wissen, welche Gründe zur Ablehnung geführt hätten.

Herr Lippmann erklärt das Verfahren. Gründe würden projektspezifisch, allerdings nicht immer schlüssig, genannt.

Herr Stadtrat Kießling bittet um Aushändigung der Begründung an die Mitglieder. Des Weiteren fragt er, ob Träger Widerspruch eingelegt hätten und ob sich die Gesamtausgaben 2015 von denen im Jahr 2014 unterscheiden würden. Er wirbt für die Zustimmung zur Vorlage.

Die Unterlagen würden im Unterausschuss Planung am 5. Januar 2015 zur Verfügung gestellt, konstatiert **Herr Lippmann**.

Herr Stadtrat Hoffsommer schlägt den Trägern vor, formal in den Widerspruch zu gehen.

Ein formeller Widerspruch wäre verwaltungsrechtlich wahrscheinlich nicht möglich, erklärt **Herr Lippmann**. Man werde das klären und befinde sich noch in der Vorphase zur Projektzulassung hinsichtlich der Förderung.

Herr Wirlitsch priorisiere ebenfalls die Freigabe der Gelder und somit die Zustimmung.

Herr Güldemann spricht von seinen Erfahrungen mit der SAB. Aufgrund dessen könne er nicht zustimmen. Die Frist müsste kürzer gefasst werden. Auch müsste politischer Druck aufgebaut werden. Daraufhin formuliert er einen Änderungsantrag zur Verkürzung der Frist bis zum 31. Januar 2015.

Frau Stephan möchte wissen, wie sich die Agentur für Arbeit und das Jobcenter zum Thema verhalten.

Herr Schäfer und **Herr Wünsche** machen die Standpunkte deutlich.

Herr Stadtrat Hoffsommer bittet zu prüfen, inwieweit die Institutionen die Verwaltung des Jugendamtes unterstützen könnten. Außerdem sollten die Träger als auch das Jugendamt den Jugendhilfeausschuss eng über Entwicklungen informieren.

Folgende weitere Fragen werden durch Ausschussmitglieder gestellt und durch die Verwaltung vollumfänglich beantwortet:

- Warum habe man eine Frist von drei Monaten festgelegt,
- Erfolgsaussichten der Verhandlungen durch das Jugendamt und
- gebe es eine Möglichkeit die benötigten Plätze anderweitig zur Verfügung zu stellen.

Herr Stadtrat Kießling schlägt vor, Vertreter der SAB zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 8. Januar 2015 einzuladen.

Herr Stadtrat Hoffsommer stimme sich morgen mit der Verwaltung zur Einladung ab.

Herr Güldemann ergänzt seinen Änderungsantrag der Fristverkürzung durch eine „Wiedervorlage dieses Punktes am 29. Januar 2015“.

Frau Stephan bittet darum, den Punkt der Wiedervorlage einzeln abzustimmen.

Weitere Anträge gibt es nicht. Es wird in das Abstimmungsverfahren eingetreten.

Ergänzungsantrag Herr Stadtrat Hoffsommer mit Änderungen Frist Herr Güldemann

Abstimmung

7 Ja 5 Nein 1 Enthaltung **Zustimmung**Streichung des Wortes „maximal“ vor der Frist

Abstimmung

11 Ja 0 Nein 2 Enthaltungen **Zustimmung**Wiedervorlage der Thematik am 29. Januar 2015

Abstimmung

13 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen **Zustimmung**So geänderter Ergänzungsantrag - Herr Stadtrat Hoffsommer

Abstimmung

10 Ja 0 Nein 3 Enthaltungen **Zustimmung**

Zum Schluss wird die so geänderte Vorlage durch **Herrn Stadtrat Hoffsommer** zur Abstimmung gebracht. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel:

1. Die Träger der freien Jugendhilfe erhalten für alle Angebote, welche im Jahr 2014 auf Grundlage des § 74 SGB VIII durch das Jugendamt gefördert wurden und für die für 2015 ein Antrag vorliegt, einen vorläufigen Zuwendungsbescheid.
2. Die monatliche Vorauszahlung orientiert sich an der Zuwendungssumme des Monats Dezember 2014, sofern die Maßnahme weitergeführt wird. Diese kann für zwei Monate im Voraus abgerufen werden.
3. Die wöchentliche Arbeitszeit wird ebenfalls gemäß dem Beschluss zur Förderung 2014 festgesetzt.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorläufige Förderung der drei Jugendwerkstätten „Back to nature“, „Umkehrschwung“ und „mc mampf“ im Rahmen der BV Vorläufige Zuwendungen bis 31. Januar 2015.
5. Zur Finanzierung der Jugendwerkstätten werden monatlich 1/12 der Gesamtausgaben für das Jahr 2015 ausgezahlt.
6. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt die AWO gGmbH, die Umkehrschwung gGmbH und den SUFW e. V. für die Fortführung der Jugendwerkstätten in den Gesprächen mit der SAB und dem Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz zu unterstützen.

7. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorläufige Förderung des Motivationskurses im Rahmen der BV Vorläufige Zuwendungen bis 31. Januar 2015.
8. Für die Finanzierung wird monatlich 1/12 der Gesamtausgaben für das Jahr 2015 ausgezahlt.
9. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt die IGS gGmbH für die Fortführung des Motivationskurses in den Gesprächen mit der SAB und dem Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz zu unterstützen.

Die Thematik befindet sich zur Wiedervorlage auf der Tagesordnung der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29. Januar 2014.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

3 Bildung temporär arbeitender Unterausschuss "Förderung"

**A0014/14
beschließend**

Frau Dahl bringt den Antrag stellvertretend für die einreichenden Mitglieder ein und begründet diesen.

Anschließend berichtet **Herr Stadtrat Kießling** von den Diskussionen im Unterausschuss Planung.

Herr Stadtrat Engler bringt einen Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion ein.

Frau Stadträtin Ahnert hält eine Gegenrede zur Schaffung des neuen Unterausschusses. Man müsse den Aufwand beachten. Sie werde ablehnen.

Herr Stadtrat Kießling gibt seine Eindrücke aus der Arbeit im Unterausschuss Förderung der letzten Legislatur wieder und wirbt für die Gründung. Gleichzeitig kritisiert er den Ergänzungsantrag der AfD-Fraktion.

Herr Schöne verdeutlicht die Aussagen von Herrn Stadtrat Kießling am eigenen Beispiel und möchte sich zugleich gegen den Vorwurf der Selbstbedienungsmentalität verwehren.

Weitere Wortmeldungen gibt es keine. **Herr Stadtrat Hoffsommer** bittet um Abstimmung des Ergänzungsantrages der AfD-Fraktion.

Abstimmung

1 Ja 11 Nein 1 Enthaltung

Ablehnung

Der im Unterausschuss geänderte Antrag wird zur Abstimmung gebracht. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt für diese Wahlperiode die Bildung eines Unterausschusses „Förderung“.

Er beschäftigt sich mit den Fördervorlagen und dem Verfahren zur Förderung (ohne Kindertageseinrichtungen).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 9 Nein 3 Enthaltung 1

4 Wahl der Mitglieder des Unterausschusses "Förderung"

Der zu bildende Unterausschuss Förderung besteht wie die drei bereits bestehenden Unterausschüsse aus drei stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Jugendamtssatzung und zwei stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 2 Jugendamtssatzung. Es findet eine Mehrheitswahl statt.

Folgende Kandidaten stellen sich zur Wahl:

- Herr Patrick Schreiber
- Frau Barbara Lässig
- Frau Dorothee Marth
- Frau Anja Stephan

- Herr Carsten Schöne
- Frau Anett Dahl

Im Fall der zwei stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 2 Jugendamtssatzung fragt **Herr Stadtrat Hoffsommer**, ob eine Einigung möglich sei.

Herr Stadtrat Engler spricht sich gegen die Einigung aus.

Herr Stadtrat Hoffsommer bittet die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nacheinander an die Wahlkabinen.

Nach dem ersten Wahlgang stehen folgende Ergebnisse fest:

- Herr Patrick Schreiber (8 Stimmen)
- Frau Barbara Lässig (8 Stimmen)
- Frau Dorothee Marth (9 Stimmen)
- Frau Anja Stephan (8 Stimmen)

- Herr Carsten Schöne (12 Stimmen)
- Frau Anett Dahl (13 Stimmen)

Für die Mitglieder nach § 4 Abs. 3 Satz 1 Jugendamtssatzung muss ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden.

Nach Abschluss des zweiten Wahlganges können folgende Mitglieder des Unterausschusses Förderung bekannt gegeben werden:

- **Herr Patrick Schreiber** (8 Stimmen)
- **Frau Dorothee Marth** (9 Stimmen - 1. Wahlgang)
- **Frau Anja Stephan** (9 Stimmen)

- **Herr Carsten Schöne** (12 Stimmen - 1. Wahlgang)
- **Frau Anett Dahl** (13 Stimmen - 1. Wahlgang)

Frau Lässig gibt eine persönliche Erklärung zur Nichtwahl ihrer Person ab. Sie sei zwar die unkompetenteste, aber gleichzeitig die unbefangenste. Die Situation wäre unangenehm.

5 Wahl des/der Vorsitzenden und des Stellvertreters des Unterausschusses "Förderung"

Vor der Wahl tritt der Jugendhilfeausschuss in eine fünfminütige Auszeit.

Nach der Auszeit stellen sich folgende Kandidaten zur Wahl:

- Frau Anett Dahl (Vorsitzende)
- Frau Anja Stephan (stellvertretende Vorsitzende)

Da es nicht mehr Kandidaten als Sitze gibt, wird die Einigung erfragt. Es gibt keine Widerrede.

Abstimmung Vorsitzende - Frau Anett Dahl

12 Ja 0 Nein 2 Enthaltungen **Zustimmung**

Abstimmung stellvertretende Vorsitzende - Frau Anja Stephan

13 Ja 0 Nein 1 Enthaltung **Zustimmung**

Weitere Anmerkungen gibt es nicht, sodass **Herr Stadtrat Hoffsommer** die Sitzung beendet.

Jens Hoffsommer
Vorsitzender

Matti Czech
Schriftführer

Barbara Lässig
Mitglied

Anett Dahl
Mitglied